



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0466

Beschlussdatum: 22.09.2022
Beschluss-Nr.: STV 27/26/2022

Gegenstand: Ein plattdeutsches Ortszusatzschild für Neubrandenburg

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	25.08.2022	11	-	2	-	verwiesen
Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit	29.08.2022	7	-	1	-	beraten
Kulturausschuss	30.08.2022	6	-	3	-	beraten
Stadtentwicklungsausschuss	01.09.2022	4	1	4	-	beraten
Hauptausschuss	08.09.2022	10	2	1	-	verwiesen
Stadtvertretung	22.09.2022	16	14	3	-	beschlossen

Neubrandenburg, 10.08.2022

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (im folgenden KV M-V) wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Verfahren zur Beantragung und Genehmigung der Zusatzzeichen mit dem niederdeutschen Namen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zur Anbringung an den Ortstafeln durchzuführen.
2. Die Ausfertigung des Zusatzzeichens hat entsprechend des Erlasses des (seinerzeitigen) Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V vom 25.03.2021 nach Vorlage des Nachweises der Gebräuchlichkeit/Schreibweise des niederdeutschen Ortsnamens zu erfolgen.
3. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert mit der Deutschen Bahn eine Vereinbarung zu treffen, auch die Ortsbezeichnung „Neubrandenburg“ am Bahnhof Neubrandenburg um die plattdeutsche Bezeichnung zu ergänzen.
4. Um den städtischen Haushalt zu entlasten und um eine stärkere Einbindung der Bürgerinnen und Bürger beim Vorhaben zu gewährleisten, ist ausschließlich eine Finanzierung aus Spenden und Zuwendungen vorzusehen.
5. Bei der Umsetzung des Beschlusses sind nach Möglichkeit Akteure der plattdeutschen Sprach- und Brauchtumpflege wie bspw. die Niederdeutsche Bühne Neubrandenburg oder die Fritz-Reuter-Gesellschaft miteinzubeziehen.
6. Der Oberbürgermeister informiert regelmäßig über den Stand des laufenden Verfahrens.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach Genehmigung trägt der Antragsteller/der Straßenbaulastträger die Kosten der Anfertigung und Aufstellung der Zusatzschilder. Der exakte Umfang lässt sich gegenwärtig noch nicht darstellen. Die Kosten sind im Haushalt 2022 im laufenden Budget abgebildet. Im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V können auch Spenden oder Zuwendungen für dieses Projekt durch den Oberbürgermeister oder seine Stellvertreter eingeworben werden.

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz

☐ ja, positiv*

☐ ja, negativ*

☒ nein

Begründung:

Das Land schützt entsprechend Artikel 16 Abs. 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Pflege der niederdeutschen Sprache. Daraufhin hat das (seinerzeitige) Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung mit Erlass vom 25.03.2021 das Zusatzzeichen für den niederdeutschen Ortsnamen einer Kommune eingeführt. Voraussetzung ist ein schriftlicher Antrag der Stadt (über den Fachbereich 4) an die zuständige Straßenverkehrsbehörde (über den Fachbereich 3). Darüber hinaus ist die

Gebräuchlichkeit des darzustellenden niederdeutschen Ortsnamens nachzuweisen.

Auch die Vier-Tore-Stadt möchte die charakteristische plattdeutsche Sprache durch eine entsprechende Beschilderung an den Ortseingängen für die Öffentlichkeit sichtbar gestalten und sich für den Erhalt der Mundart einsetzen. Die Schreibweise variiert derzeit zwischen „Niegenbramborg“ und „Nigenbramborg“. Ebenfalls wären „Nigenbrandenborg“ oder „Nigen-Bramborg“ möglich.

Gegenwärtig werden die notwendigen Unterlagen über die Abteilung Kultur (4.20) zusammengestellt. Die Universität Greifswald wird zur Feststellung der konkreten Schreibweise eingebunden. Nach zustimmenden Beschluss der Stadtvertretung wird die Straßenverkehrsbehörde (SG 3.10.10) die Prüfung – und bei entsprechender Entscheidungsreife die Genehmigung – vornehmen. Danach können die Zusatzschilder an die Ortstafeln angebracht werden. In welchem Umfang die Ortstafeln mit dem Zusatzschild versehen werden, wird durch die Genehmigung statuiert.